



## Leistungsvereinbarung 2013-2016

zwischen

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft**, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern (ab 1.1.2013 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI), vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Mauro Dell'Ambrogio, Direktor SBF und Herrn Jürg Burri, Stellvertretender Direktor SBF

(nachfolgend „das SBF“)

und

**dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**, Wildhainweg 3, 3001 Bern, vertreten durch Herrn Gabriele Gendotti, Präsident des Stiftungsrats und Herrn Prof. Dieter Imboden, Präsident des Nationalen Forschungsrats

(nachfolgend „der SNF“)

---

Gestützt auf Artikel 31a Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vereinbaren die Parteien was folgt:

### **Artikel 1                   Zweck und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung legt gestützt auf das Mehrjahresprogramm 2012-2016 des SNF (nachfolgend „das Mehrjahresprogramm“) und die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016 (nachfolgend „die Botschaft“) die strategischen Leistungsziele fest, die der SNF mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2013-2016 zu erfüllen hat, und definiert die Leistungsindikatoren, die zur Messung der Zielerreichung herangezogen werden. Berücksichtigt sind – unter Vorbehalt der parlamentarischen Entscheide – zudem an den SNF delegierte Zusatzaufgaben gemäss Botschaft zum Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“ (nachfolgend Sonderbotschaft Energieforschung).

<sup>2</sup> Leistungsziele und Leistungsindikatoren sind im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

<sup>3</sup> Die festgelegten Ziele garantieren dem SNF den nötigen Handlungsspielraum und erlauben ihm, im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung notwendig erachtete Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode vorzunehmen.

## Artikel 2                      Finanzielle Rahmenbedingungen

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung geht gemäss Botschaft von einem Kreditrahmen exkl. Overhead von insgesamt 3283 Millionen CHF aus. Davon fallen 3030 Millionen CHF auf die Forschungsförderung inkl. Karrieren, Nationale Forschungsprogramme (NFP), Sinergia, internationale Zusammenarbeit, Spezialprogramme Biologie und Medizin, Infrastrukturförderung, Wissenschaftskommunikation sowie Leistungserstellung. 253 Millionen CHF fallen auf die nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS). Für die Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead) kommt ein Kreditrahmen von 370 Millionen CHF für die Jahre 2013-2016 hinzu. Für an den SNF delegierte Zusatzaufgaben im Bereich von Massnahmen zur Unterstützung von Experimenten von Schweizer Forschenden an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Organisationen (FLARE) sowie im Bereich der Bilateralen Zusammenarbeit kommen 66,6 Millionen CHF hinzu. Für delegierte Zusatzaufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung zur Förderung der Energieforschung sodann 24 Millionen CHF gemäss Sonderbotschaft Energieforschung.

<sup>2</sup> Der Kreditrahmen nach Absatz 1 stützt sich auf die Entscheide der Eidgenössischen Räte zur Botschaft und zur Sonderbotschaft Energieforschung. Die jährlichen Budgetentscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten. Gemäss Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2013-2016 vom 27. September 2012 kann das SBF bis zu 0,2 Prozent der jährlichen Voranschlagskredite für Expertenaufträge, Evaluationen und Monitoringaufgaben zurückbehalten.

<sup>3</sup> Folgende jährliche Verteilung ist vorgesehen (in Millionen CHF):

	2013	2014	2015	2016	2013-2016
Forschungsförderung, inklusive Karrieren, Sinergia, internationale Zusammenarbeit, Spezialprogramme Biologie und Medizin, Infrastrukturförderung, sowie NFP	724,1	729,4	765,4	811,1	3030,0
NFS	55,0	60,0	66,0	72,0	253,0
<b>TOTAL I</b>	<b>779,1</b>	<b>789,4</b>	<b>831,4</b>	<b>883,1</b>	<b>3283,0</b>
<i>Jährliches Wachstum*</i>	+ 1,4%*	+ 1,3%	+ 5,3%	+ 6,2%	Ø + 3,5%
Overhead-Zusatzmittel	85,0	91,0	94,0	100,0	370,0
<b>TOTAL II</b>	<b>864,1</b>	<b>880,4</b>	<b>925,4</b>	<b>983,1</b>	<b>3653,0</b>
Zusatzaufgaben FLARE und Bilaterale Programme	14,2	16,0	17,9	18,5	66,6
Zusatzaufgabe Nachwuchsförderung (Sonderbotschaft Energieforschung)		4,0	8,0	12,0	24,0
<b>TOTAL III</b>	<b>878,3</b>	<b>900,4</b>	<b>951,3</b>	<b>1013,6</b>	<b>3743,6</b>

\* Basis 2012: 768,4

<sup>4</sup> In den oben aufgeführten Beträgen nicht enthalten sind die Kostenbeteiligung an SwissCore oder die Abgeltung des Aufwands für spezielle Evaluationsaufgaben wie SystemsX.ch oder NanoTera. Einzelheiten betreffend Beiträge für Spezialaufgaben werden separat durch Verfügung oder mittels Zusatzvereinbarung geregelt.

### **Artikel 3                    Strategische Leistungsbereiche**

<sup>1</sup> Der SNF verfolgt die im Anhang definierten Leistungsziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:

- 1.            Projekte**
- 2.            Karrieren**
  - 2.1           SNF-Förderungsprofessuren
  - 2.2           Ambizione
  - 2.3           Mobilitätsstipendien
  - 2.4           Doc.CH
  - 2.5           Marie Heim-Vögtlin-Beiträge
- 3.            Programme**
  - 3.1           Nationale Forschungsprogramme (NFP)
  - 3.2           Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)
  - 3.3           Sinergia
  - 3.4           Internationale Programme
  - 3.5           Spezialprogramme Biologie und Medizin
- 4.            Forschungsinfrastrukturen**
- 5.            Wissenschaftskommunikation**
- 6.            Weitere Massnahmen deren Finanzierung noch nicht gesichert ist**
- 7.            Overhead**
- 8.            Zusatzaufgaben**
  - 8.1           FLARE
  - 8.2           Bilaterale Programme
  - 8.3           Energieforschung
- 9.            Leistungserstellung**

<sup>2</sup> Ist in einzelnen strategischen Leistungsbereichen ein Zusammenwirken mit anderen forschungspolitischen Akteuren nötig, vereinbaren die Parteien in der vorliegenden Vereinbarung lediglich die im bilateralen Verhältnis und/oder übergeordnet geltenden Grundsätze, während die Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren in separaten bi- oder multilateralen Vereinbarungen festgelegt wird.

### **Artikel 4                    Anpassung der Leistungsziele**

<sup>1</sup> Werden die in Artikel 2 hiervor aufgeführten Bundesbeiträge gekürzt, wird die Finanzplanung im gegenseitigen Einvernehmen angepasst.

<sup>2</sup> Treffen wegen vorzunehmender Kürzungen die im Anhang getroffenen Annahmen nicht mehr zu, vereinbaren die Parteien eine Anpassung von Leistungszielen und Leistungsindikatoren.

<sup>3</sup> Neue, in der vorliegenden Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben, die dem SNF von den zuständigen Stellen gestützt auf das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz und die Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung übertragen werden sollen, erfordern eine Zusatzvereinbarung. Voraussetzung dazu ist, dass die Erreichung der in der BFI-Botschaft 2013-2016 aufgeführten prioritären Förderungsziele nicht gefährdet werden. Zudem sind neue Aufgaben vom SNF nur zu übernehmen, wenn ihm gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

<sup>4</sup> Der SNF kann im Rahmen der Grundsätze dieser Vereinbarung selbständig neue Förderungsinitiativen aufnehmen oder bestehende Instrumente aufgrund von Evaluationen anpassen, sofern er über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Er informiert diesbezüglich das SBF. Ist die Anpassung der Vereinbarung nötig, stellt er einen begründeten Antrag an das SBF.

<sup>5</sup> Ergeben sich aus Entwicklungen in der Nachfrage nach Förderungsmitteln finanzielle Verschiebungen zwischen den Förderungslinien oder beim Verwaltungsaufwand, informiert der SNF das SBF im Zusammenhang mit seinem jährlichen Förderplan über daraus folgende Zielkorrekturen.

## **Artikel 5                    Controlling und Reporting**

<sup>1</sup> Der SNF erarbeitet jährlich einen schriftlichen Controllingbericht und legt ihn dem SBF im ersten Halbjahr des nächsten Kalenderjahres vor.

<sup>2</sup> Bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen bestimmen die Parteien gemeinsam Zielkorrekturen oder ergreifen Korrekturmassnahmen.

<sup>3</sup> Im Hinblick auf die Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2021 erstellt der SNF anfangs 2015 sein Mehrjahresprogramm gestützt auf die Erfahrungen aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

## **Artikel 6                    Allgemeine Vertragsbedingungen**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit und der Genehmigung durch den Ausschuss des Stiftungsrats des Schweizerischen Nationalfonds. Dies gilt namentlich auch für die Abänderung von im Anhang zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

<sup>2</sup> Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2016.

<sup>3</sup> Über Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.

*Bern, den 12.12.2012*

*Für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF):*



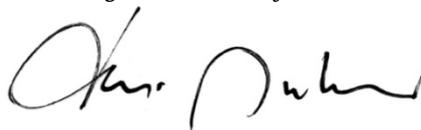
*Sign.:*                    *Gabriele Gendotti*



*Prof. Dieter Imboden*

*Bern, den 12.12.2012*

*Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:*



*Sign.:*                    *Dr. Mauro Dell'Ambrogio*



*Jürg Burri*



## Anhang zur Leistungsvereinbarung

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF)  
für die Beitragsperiode 2013-2016

### Tabellarische Übersicht über Neuzusprachen und Mitteleinsatz (Gesamtperiode)

Bereiche	Mittel (in Mio. CHF)	Bemerkungen
<b>1. Projekte</b>	<b>1'600</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>
<b>2. Karrieren</b>	<b>600</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>
2.1 SNF-Förderungsprofessuren	220	min. für Neuzusprachen
2.2 Ambizione	100	min. für Neuzusprachen
2.3 Mobilitätsstipendien	148	min. für Neuzusprachen
2.4 Doc.CH	28	min. für Neuzusprachen
2.5 Marie Heim-Vögtlin-Beiträge	20	min. für Neuzusprachen
<b>3. Programme</b>	<b>710</b>	<b>approximative Aufwände</b>
3.1 Nationale Forschungsprogramme (NFP)	130	max. für Neuzusprachen
3.2 Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	265	max. für Neuzusprachen
3.3 Sinergia	195	min. für Neuzusprachen
3.4 Internationale Programme	30	Ausgabenplafond
3.5 Spezialprogramme Biologie und Medizin	80	Ausgabenplafond
<b>4. Forschungsinfrastrukturen</b>	<b>100</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>
<b>5. Wissenschaftskommunikation</b>	<b>25</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>
<b>6. Weitere Massnahmen deren Finanzierung von der Nachfrageentwicklung abhängt</b>	<b>200</b>	<b>max. für Neuzusprachen in den vorangehenden Bereichen</b>
<b>7. Overhead</b>	<b>370</b>	<b>Ausgabenplafond</b>
<b>8. Zusatzaufgaben</b>	<b>91</b>	
8.1 FLARE	27	gemäss BFI-Botschaft
8.2 Bilaterale Programme	40	gemäss BFI-Botschaft
8.3 Energieforschung	24	gemäss Sonderbotschaft Energieforschung
<b>9. Leistungserstellung</b>	<b>200</b>	<b>Ausgabenplafond</b>

#### Kommentar:

Die obenstehende Tabelle zeigt Zielwerte für Neuzusprachen bzw. Obergrenzen für das Ausgabevolumen. Wo die BFI-Botschaft, weitere Vereinbarungen oder SNF-interne Entscheide Maximalwerte vorgeben, wurden diese übernommen. Sonst räumen Minimalwerte für Neuzusprachen dem SNF einen gewissen, in der BFI-Botschaft erwünschten, Handlungsspielraum für eine flexible Förderungspolitik ein. Dadurch kann die Summe der Zusprachen für einzelne Instrumente vom Wert für die gesamte Förderungskategorie abweichen. Die jährlichen Förderpläne 2013 – 2016 geben Aufschluss über die Verwendung des Handlungsspielraums und konkretisieren die Zielwerte. Die Neuzusprachen beinhalten auch Auszahlungstranchen der Folgejahre, während der Ausgabeplafond nur die für die Planungsperiode finanzwirksamen Beträge umfasst. Die Beträge in der Tabelle entsprechen daher nicht dem Finanzbedarf der Planungsperiode. Die Fördermittel für Beteiligungen an Programmen des Europäischen Forschungsraums sind primär in der Projektförderung enthalten.

# 1. Projekte

**Strategisches Oberziel:** Mit den verfügbaren Mitteln konsolidiert der SNF die kompetitive Forschungsförderung auf hohem Niveau, berücksichtigt flexibel die Nachfrage und die Bedürfnisse der Forschenden und trägt zur Exzellenz der Schweizer Forschung bei.

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Projekten (Periode 2013-2016): minimal 1'600 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Die Projektförderung geht auf die Grundbedürfnisse der Forschenden in der Schweiz ein und bleibt das meist genutzte Förderungsinstrument des SNF.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Anteil an den gesamten Fördermitteln, der in die Projektförderung fliesst, ist mindestens so hoch wie in der Vorperiode.</li> <li>- Der SNF informiert das SBFI periodisch über die Entwicklung der Nachfrage sowie über Erfolgsrate, Finanzierungsquote und Spending Level.</li> <li>- Eine Kundenbefragung ist durchgeführt; daraus abgeleitete Massnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>jährlich</p> <p>2013, 2016</p>
Der SNF ist ein Qualitätssiegel für Forschung: Er fördert die besten Forschungsprojekte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die aus der externen Evaluation des Auswahlverfahrens abgeleiteten Massnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>	2014
Die anwendungsorientierte Forschung wird weiter in die Projektförderung integriert und adäquat evaluiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF beobachtet die Entwicklung durch ein Monitoring, insbesondere auch die Gesuchzahlen und Erfolgsquoten der Forschenden aus Fach- und Pädagogischen Hochschulen.</li> <li>- Er stellt die nötige Evaluationsexpertise sicher und überprüft bei Bedarf die Evaluationskriterien.</li> </ul>	2013, 2015
Durch die Projektförderung fördert der SNF den wissenschaftlichen Nachwuchs.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Anteil Doktorierende und PostDocs innerhalb des über Fördermittel der Projektförderung finanzierten Personals ist mindestens so hoch wie in der Vorperiode.</li> <li>- Zur Unterstützung von PostDocs mit Familienpflichten ermöglicht der SNF die Reduktion des Arbeitspensums von Forschenden auf 60% mit Ergänzung durch geeignete Assistenz bis zu insgesamt 120%. Diese 120% Lösung ist eingeführt und erste Beiträge zugesprochen.</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>2014</p>
Durch die Projektförderung stärkt der SNF die Mobilität und internationale Zusammenarbeit der Forschenden aller Karrierestufen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Instrumente der Grant Union (insb. Lead Agency Verfahren, Money follows researcher und Money follows cooperation line) werden weitergeführt; weitere Abkommen mit Schwesterorganisationen oder im Rahmen von Science Europe werden angestrebt.</li> <li>- Die Erfahrungen mit den 2012 neu eingeführten Beiträgen für die Mobilität auf Doktorierendenstufe sind ausgewertet und allfällige Anpassungen vorgenommen.</li> </ul>	<p>2014, 2016</p> <p>2016</p>
Die interdisziplinäre Forschung in der Schweiz wird gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfolgsquote für interdisziplinäre Forschungsgesuche erreicht die mittlere Erfolgsquote bei der Projektförderung.</li> </ul>	2014, 2016

## 2. Karrieren

**Strategisches Oberziel:** Die Instrumente der Karriereförderung stellen verstärkt die individuelle Weiterentwicklung ins Zentrum und schaffen optimale Voraussetzungen für ambitionierte junge Forschende, die eine wissenschaftliche Karriere ins Auge fassen.

### 2.1 SNF-Förderungsprofessuren

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten der SNF-Förderungsprofessuren (Periode 2013-2016): minimal 220 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Mit seinen Förderungsprofessuren leistet der SNF einen Beitrag zur Sicherung qualifizierten Nachwuchses für Professuren in der Schweiz.	- Mindestens 150 SNF-Professorinnen und Professoren, 30% davon Frauen, forschen und lehren an Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz.	jährlich
	- Der SNF berichtet dem SBFI, wie viele der geförderten Personen bis zwei Jahre nach Ablauf der SNF-Förderung auf akademische Stellen berufen werden (Zielwert 80%).	2016
	- Die Erkenntnisse aus den vom SBFI geführten Abklärungen zur Nachwuchsförderung sind vom SNF beurteilt, in Bezug auf dessen Förderungspraxis hinsichtlich aller Hochschultypen ausgewertet und bei Bedarf umgesetzt.	2015

### 2.2 Ambizione

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Ambizione (Periode 2013-2016): minimal 100 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Die Ambizione-Beiträge leisten einen Beitrag zur Sicherung qualifizierten Nachwuchses für den Mittelbau in der Schweiz.	- Mindestens 150 Ambizione-Beitragsempfänger/-innen, davon 35% Frauen, forschen an Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz.	2014, 2016
	- Der SNF berichtet dem SBFI, wie viele der geförderten Personen durch Ambizione in die Schweiz (zurück)kommen (Zielwert: ein Drittel).	2014, 2016
	- Der SNF berichtet dem SBFI, wie viele der geförderten Personen nach Ablauf der SNF-Förderung ihre Karriere in einem wissenschaftlichen Umfeld fortsetzen (Zielwert: 80%).	2016
	- Das Instrument ist evaluiert, daraus abgeleitete Massnahmen werden umgesetzt.	2015

### 2.3 Mobilitätsstipendien

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Mobilitätsstipendien (Advanced Postdoc.Mobility, Early Postdoc.Mobility und Doc.Mobility, Periode 2013-2016): minimal 148 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Die SNF - Mobilitätsstipendien ermöglichen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf verschiedenen Karrierestufen einen Forschungsaufenthalt im Ausland, um ihre Kenntnisse zu vertiefen und ihr wissenschaftliches Profil zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Mittel forschen 650 SNF-Stipendiatinnen und Stipendiaten, davon 40% Frauen, an ausländischen Forschungsinstitutionen.</li> <li>- Die Erfahrungen mit den neu gestalteten Mobilitätsstipendien sind ausgewertet und allfällige Anpassungen vorgenommen.</li> </ul>	2014, 2016  2016

### 2.4 Doc.CH

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Beiträgen für Doc.CH (Periode 2013-2016) in den Geistes- und Sozialwissenschaften: minimal 28 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF ermöglicht exzellenten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit eigenständigen Forschungsvorhaben eine Promotion zu erlangen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF finanziert pro Jahr mindestens 25 neue Doktorierendenstellen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Er strebt eine paritätische Verteilung der Stipendien zwischen Frauen und Männern an.</li> <li>- Der SNF berichtet dem SBFI, wie viele der Doktorate innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen werden können (Zielwert: 75%).</li> </ul>	jährlich  2016

### 2.5 Marie Heim-Vögtlin-Beiträge

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten des MHV Programms (Periode 2013-2016): minimal 20 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Qualifizierte Forscherinnen können trotz familiärer Hindernisse eine Karriere im Wissenschaftsbetrieb verfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Mittel forschen mindestens 60 MHV-Beitragsempfängerinnen an Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz.</li> <li>- Der SNF beobachtet, wie viele der geförderten Personen nach Ablauf der SNF-Förderung ihre Karriere, allgemein und in einem wissenschaftlichen Umfeld, fortsetzen.</li> </ul>	2014, 2016  2016

### 3. Programme

**Strategisches Oberziel:** Mit ihren thematischen bzw. konzeptionell-organisatorischen Rahmenbedingungen gehen die Programme auf spezifische Bedürfnisse der Forschenden oder der Gesellschaft ein und tragen zur Weiterentwicklung der Forschung und der Innovationskraft in der Schweiz bei.

#### 3.1 Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Für die Periode 2013-2016 werden aus den ordentlichen Bundesbeiträgen maximal 112 Mio. CHF verwendet. Zu dieser Summe hinzu kommen die per Ende 2012 bestehenden Rückstellungen. Diese Mittel decken auch den Bedarf für die Beteiligung von NFP an Joint Programming Initiatives.

Werden die jährlich in der Botschaft festgelegten Beträge nicht vollumfänglich verbraucht, bildet der SNF mit dem Restbetrag weitere Rückstellungen. Zeichnet sich im Verlauf der Beitragsperiode ab, dass der Finanzbedarf längerfristig nicht das geplante Niveau erreicht, können die Rückstellungen bzw. ein Teil davon zu Gunsten anderer Fördermassnahmen aufgelöst werden.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Die NFP werden vom SNF von der Prüfrunde bis hin zum Programmabschluss vorausschauend, effizient und mit klaren Zielvorgaben durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Prüfrunden werden die nach Absprache mit dem SBFI gesetzten Fristen eingehalten und die Abklärungen erfüllen die Qualitätsstandards.</li> <li>- Die wissenschaftlich orientierten Ausschreibungspläne sind gemäss den Vorgaben des Bundes erstellt und die Programme (Ausschreibungen) lanciert.</li> <li>- Für geeignete Programme wird gemäss SNF-Konzept eine begleitende systematische und über das Programmende hinaus reichende Erhebung von Folgeaktionen im Hinblick auf den WTT festgelegt und umgesetzt.</li> </ul>	2016  Für Prüfrunde 11/12 (Energie):  2013  Für Programm-Serie Energie:  2016
Bei Programmabschlüssen entsprechen die Information an die politische Oberbehörden und die öffentlichen Abschlussveranstaltungen hohen Standards.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Abschlussberichte zuhanden Bundesrat werden dem SBFI innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Programme vorgelegt.</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltungen erfolgen gemäss SNF-Konzept. Die Koordination zwischen SNF und SBFI ist sichergestellt.</li> </ul>	2016
Die NFP-Finanzplanung ist vorausschauend und transparent.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die NFP-Finanzplanung (Programmebene; Periodenebene) wird laufend aktualisiert und dem SBFI in aktualisierter Form mindestens halbjährlich zugestellt.</li> </ul>	jährlich

#### 3.2 Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)

Während des Zeitraums 2013 – 2016 werden für die NFS gemäss BFI-Botschaft 253 Mio. CHF bereitgestellt. Liegt der effektive jährliche Finanzbedarf unter den vom SBF vorgegebenen Beträgen, bildet der SNF Rückstellungen. Zudem bleiben die per Ende 2012 bestehenden Rückstellungen erhalten. Dies einerseits im Hinblick auf die Ausschreibung (2016) und Lancierung der 5. Serie (2018), andererseits aus Rücksicht auf allgemeine Massnahmen wie 120%-Lösung, Erhöhung der Doktorandenpauschalen etc., welche von den NFS nachzuziehen sind, sobald sie bei Projekten und Karrieren zur Anwendung kommen.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Die NFS werden vom SNF von der Ausschreibung bis hin zur Abschlussphase vorausschauend, effizient und gemäss den bestehenden Vorgaben geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstehende Selektionen im Zuständigkeitsbereich des SNF sind erfolgt und die Entscheidungsunterlagen liegen dem SBFI im vereinbarten Format vor (4. Serie).</li> <li>- Gestützt auf Selektionsentscheide des WBF sind die NFS-Verträge abgeschlossen und der Start der 4. Serie sicher gestellt.</li> <li>- Bei Phasenende sind Anschlussverträge rechtzeitig abgeschlossen. Dabei werden Perspektiven auf die Abschlussphase der NFS systematisch berücksichtigt und konkretisiert (3. Serie). Mit den Heiminstitutionen sind namentlich auch die vereinbarten Struktureffekte nach Abschluss der 3. Periode klar geregelt (2. Serie).</li> <li>- Allfällige „inter-institutionelle“ Strukturprojekte als Resultate der NFS, sind beurteilt, und bei positiver Einschätzung frühzeitig, d.h. vor Abschluss der NFS, mit den zuständigen Stellen hinsichtlich Trägerschaft und Finanzierung soweit als möglich geklärt (2. Serie).</li> </ul>	2013  2014  2. Serie 2013 3. Serie 2014  2016
Das Förderinstrument wird umfassend überprüft und den Bedürfnissen angepasst (NFS-Wirkungsprüfung).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die NFS-Abschlussberichte des SNF zur 1. Serie liegen im vereinbarten Format gemäss Konzept vor.</li> <li>- Die Ergebnisse der NFS-Wirkungsprüfung (1. Serie) sind vom SNF beurteilt, umfassend ausgewertet und bei Bedarf (reglementarisch sowie in der Förderpraxis) umgesetzt.</li> <li>- Das Monitoring der NFS wird nach Bedarf optimiert.</li> </ul>	2013  2015
Die NFS-Finanzplanung ist vorrausschauend und transparent.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die NFS-Finanzplanung (Programmebene; Periodenebene) wird laufend aktualisiert und dem SBFI in aktualisierter Form mindestens halbjährlich zugestellt.</li> </ul>	jährlich

### 3.3 Sinergia

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Sinergia (Periode 2013-2016): minimal 195 Mio. CHF.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Mit Sinergia wird innovative und zukunftsweisende Forschung unterstützt, die nur in Netzwerken möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein interner Erfahrungsbericht und eine Kundenbefragung geben Rückschlüsse zur Zielerreichung des Programms und zu Kundenbedürfnissen. Daraus abgeleitete Massnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>	2013, 2016

### 3.4 Internationale Programme

In der Periode 2013-2016 wird für die vom SNF finanzierte Internationale Zusammenarbeit mit einem Finanzbedarf (inkl. Mitgliederbeiträge an Science Europe und European Science Foundation, Secondments sowie die Beteiligung an r4d.ch und Scopes) von rund 30 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF konsolidiert sein Engagement zur Stärkung der Transitionsländer sowie der wissenschaftlichen Kooperation der Schweiz mit diesen Ländern.	- Die Ziele gemäss Vertrag mit der DEZA für die Umsetzung des SCOPES Programms sind erfüllt.	2016
Der SNF konsolidiert sein Engagement zur Stärkung der Entwicklungsländer sowie der wissenschaftlichen Kooperation der Schweiz mit diesen Ländern.	- Die Ziele gemäss Verträgen mit der DEZA für die Umsetzung des gemeinsamen „Programme for Research on Global Issues for Development“ (r4d.ch) sind erfüllt.	jährlich

### 3.5 Spezialprogramme Biologie und Medizin

Zwischen 2013 und 2016 wird für die Spezialprogramme Biologie und Medizin mit einem jährlichen Finanzbedarf von 20 Mio. gerechnet. Wird dieser Betrag über- oder unterschritten, erfolgt ein Ausgleich über die Bildung oder Auflösung von Rückstellungen.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Mit der Förderung von populations- und krankheitsbezogenen Longitudinalstudien trägt der SNF zum Ausbau einer nationalen Datenbasis für Forschung und Gesellschaft bei.	- Das Förderinstrument für Kohortenstudien ist mit einer neuen Ausschreibung in das Instrument für die Unterstützung von Longitudinalstudien überführt.	2013
	- Mindestens 8 Longitudinalstudien werden gefördert.	2014
	- Der SNF prüft, inwieweit das Instrument auf ausserhumane Studien erweitert werden kann (Bericht).	2013
Der SNF setzt seine Initiativen zur Stärkung der medizinischen Forschung fort.	- Gestützt auf Abklärungen zur finanziellen Umsetzbarkeit und Synergien mit seinen weiteren Förderinstrumenten, lanciert der SNF ein Programm zur Förderung der „Translationalen Medizin“ oder von „investigator-driven clinical research“.	2015

## 4. Forschungsinfrastrukturen

**Strategisches Oberziel:** Der SNF entwickelt eine klare Förderpolitik und engagiert sich gezielt für strategisch prioritäre Forschungsinfrastrukturen.

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten der Nationalen Forschungsinfrastrukturen und R'Equip (Periode 2013-2016): minimal 100 Mio. CHF.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz an ausgewählten internationalen Forschungsinfrastrukturen ist sichergestellt.	- Der SNF evaluiert und finanziert gemäss BFI-Botschaft 2013-2016 die Schweizer Beteiligung an den Initiativen ESS, SHARE, ICOS, BBMRI, ECRIN.	2014, 2016
Der SNF trägt zur Konsolidierung der SCTO und des CTU-Netzwerks und seiner internationalen Vernetzung bei.	- Der SNF informiert das SBFI regelmässig über die Umsetzung seiner Leistungsvereinbarung mit der SCTO (inkl. Zusammenarbeit SCTO/ECRIN). - Er arbeitet im Projekt „Organisation und Finanzierung des SCTO/CTU-Netzwerks und der SAKK ab 2017“ (Federführung SBFI) aktiv mit und: a. Validiert die Evaluationspraxis der SAKK gemäss Vereinbarung SBFI-SAKK-SNF. b. Arbeitet in den einzelnen Arbeitsgruppen gemäss Projektplan mit.	jährlich  2013, 2016 2014
Für die Forschung relevante Biobanken sind national und international besser vernetzt.	- Der SNF fördert die Vernetzung der Biobanken von mindestens drei Forschungskonsortien. - Gestützt auf eine Ausschreibung und Evaluation bestimmt der SNF die Betreiberin einer Koordinationsplattform für Biobanken und definiert deren Leistungen (inkl. Zusammenarbeit mit BBMRI).	2014, 2015 2013
Der SNF verfügt über eine geklärte Förderpolitik für Forschungsinfrastrukturen. Er verfolgt zu diesem Zweck den Entwicklungsbedarf wichtiger Fachbereiche.	- Der SNF erstellt ein Konzept zur Konsolidierung seiner aktuellen Förderpolitik und konkretisiert diese in seinen Rechtsgrundlagen. - Der SNF erhebt den Entwicklungsbedarf wichtiger Fachbereiche und leitet davon in Absprache mit dem SBFI Massnahmen für die nächste Mehrjahresplanung ab.	2013 2015
Die Aufgabenteilung mit den Akademien der Wissenschaften ist konsolidiert.	- Der kostenneutrale Transfer von Förderaufgaben an die Akademien ist erfolgt. - Der SNF arbeitet aktiv an der Initiative Digitale Infrastrukturen der SAGW mit und stimmt seine Fördertätigkeit darauf ab.	2016 2016
Bei der Konsolidierung der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen im Hinblick auf die BFI-Periode 2017-2020 wirkt der SNF in Expertisenfunktion unterstützend mit.	- Der SNF arbeitet gemäss Projekt- und Zeitplan an der Roadmap mit (Federführung SBFI). - Er beurteilt und priorisiert die Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung von wissenschaftlichen Fachbereichen in der Schweiz im Kontext internationaler und namentlich europäischer Entwicklungen.	2016

## 5. Wissenschaftskommunikation

**Strategisches Oberziel:** Der SNF fördert den WTT im Rahmen seiner Förderungstätigkeit und in Komplementarität mit weiteren Akteuren. Er unterstützt die Entfaltung des generierten Wissens in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Zielgrösse für **Neuzusprachen** (Periode 2013-2016): minimal 25 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF konsolidiert seine Strategie, die Kommunikationsbemühungen der Forschenden anzuerkennen, zu unterstützen und zu finanzieren, vor allem durch Agora.	- Die Qualität des Programms und der Impact der Agora-Projekte sind evaluiert, bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.	2016
Der SNF trägt dazu bei, wissenschaftliche Publikationen möglichst ohne Zeitverzug weltweit und kostenlos zugänglich zu machen.	- Der SNF setzt seine jährliche Berichterstattung über die Entwicklung von Open Access fort und ergreift bei Bedarf komplementär zu den Hochschulen Massnahmen.	jährlich

## 6. Weitere Massnahmen deren Finanzierung von der Nachfrageentwicklung abhängt

**Strategisches Oberziel:** Mit den verfügbaren Mitteln geht der SNF flexibel auf die Nachfrage und neue Bedürfnisse der Forschenden ein.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die dafür benötigten Mittel nicht für die Deckung der gestiegenen Nachfrage eingesetzt werden müssen. Maximalbetrag für **Neuzusprachen**: 200 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF nutzt die Flexibilität in seinem Budget optimal, um Erfolgsquoten und den Spending Level auf angemessenem Niveau zu halten sowie nach Möglichkeit neue Massnahmen aus seinem Mehrjahresprogramm umzusetzen.	Nach Möglichkeit, Einführung folgender Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der realen Doktorandensaläre um mindestens 8% bis 2016 im Vergleich zu 2012.</li> <li>- Einführung von Massnahmen zur Entlastung klinisch Forschender „protected time“.</li> <li>- Einführung von Rückkehrstipendien bei „Advanced Postdoc.Mobility“ Stipendien.</li> <li>- Bereitstellung von Mitteln für Gleichstellungsmassnahmen in Einzelprojekten.</li> </ul>	2014, 2016

## 7. Overhead

**Strategisches Oberziel:** Das Instrument Overhead ist im Rahmen der Forschungsförderung definitiv etabliert.

Der Kreditrahmen für den Overhead in den Jahren 2013-2016 beträgt 370 Mio. CHF (exkl. Overheadanteilen aus Mitteln für Zusatzaufgaben nach Kapitel 8). Um den Overheadprozentsatz soweit möglich konstant auf dem angestrebten Niveau von 15 Prozent (Richtwert) zu halten, kann der SNF Rückstellungen bilden.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Durch die Abgeltung indirekter Forschungskosten zu Gunsten der beitragsberechtigten Institutionen schafft der SNF einen Anreiz für die kompetitive Forschung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkenntnisse aus der Evaluation des SWTR und die Änderungen des gesetzlichen Rahmens sind berücksichtigt.</li> <li>- Der SNF informiert das SBFI im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Overhead über die aktualisierte Finanzplanung im Overheadbereich (inkl. Mittel aus den Zusatzaufgaben).</li> </ul>	2014  jährlich

## 8. Zusatzaufgaben

**Strategisches Oberziel:** Der SNF übernimmt zusätzliche Förderaufträge des Bundes gemäss BFI-Botschaft und Botschaft zum Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“.

### 8.1 FLARE

In der Periode 2013-2016 stehen dem SNF für FLARE 26.5 Mio. CHF zur Verfügung.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Im Rahmen des Spezialprogramms FLARE unterstützt der SNF Experimente von Schweizer Forschenden an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Organisationen.	- Der SNF richtet die Fördermassnahmen hinsichtlich Organisation und Grundsätzen nach dem zwischen dem SBF und dem SNF vereinbarten Konzept vom 20. Juni 2012 aus.	2014, 2016
	- Er berücksichtigt die Empfehlungen des Leitungsausschusses LA FLARE hinsichtlich der generellen Mittelverteilung zwischen Projekten der Teilchenphysik, der Astrophysik und der Astroteilchenphysik.	2016
	- Zudem berücksichtigt der SNF Entwicklungen von FLARE Vorhaben in der Europäischen ES-FRI- und Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen (CH-Roadmap). Seine Förderungstätigkeit passt er bei Bedarf an.	2016
	- Es liegt ein abschliessendes Reporting zuhanden SBFI über die getroffenen Massnahmen, mit forschungspolitischer Bewertung vor.	2016

### 8.2 Bilaterale Programme

In der Periode 2013-2016 stehen dem SNF für Bilaterale Programme 40.1 Mio. CHF zur Verfügung.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Mit seiner Beteiligung an den Bilateralen Programmen des Bundes trägt der SNF zur Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und prioritären Partnerländern und zur För-	- Der SNF richtet seine Fördermassnahmen und Aktivitäten hinsichtlich Organisation und Grundsätzen an dem zwischen dem SBF und dem SNF im Juli 2012 vereinbarten Umsetzungskonzept für die Zusammenarbeit 2013-2016 im Rahmen der bilateralen Programme aus.	2016

<p>derung der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschungsinstitutionen bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF erstellt jährlich eine detaillierte Analyse und beachtet insbesondere folgende Aspekte des Umsetzungskonzepts: Die eventuelle Nutzung der NFS zur bilateralen Zusammenarbeit, die Entwicklung der direkten Zusammenarbeit zwischen SNF und den Förderorganisationen in den Zielländern (z.B. Lead Agency Abkommen) sowie die Anpassung der Fördermassnahmen an die Nachfrage in diesen Ländern.</li> <li>- Er zieht eine Zwischen- sowie eine Gesamtbilanz seines Engagements in den bilateralen Programmen. Dabei betrachtet er die Effektivität und Effizienz seiner Beteiligung im Lichte der internationalen Strategie der Schweiz im BFI-Bereich.</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>2014, 2016</p>
---	--	-----------------------------------

### 8.3 Energieforschung

In der Periode 2013-2016 stehen dem SNF für die Unterstützung der Energiestrategie 2050 des Bundes gemäss Sonderbotschaft Energieforschung 24 Mio. CHF zur Verfügung.

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
<p>Der SNF unterstützt die energiepolitische Wende gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „Energie“ (KTI-SNF) und Nachwuchsförderung „Energie“ (SNF).</p>	<p>Der SNF richtet seine Tätigkeiten und Fördermassnahmen an der <i>Botschaft zum Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“</i> aus (unter Vorbehalt der entsprechenden Finanzbeschlüsse durch das Eidgenössische Parlament):</p> <p>a) <u>Kompetitives Förderprogramm „Energie“ (KTI-SNF)</u> zum akademischen Kapazitätsaufbau an den geplanten schweizerischen Kompetenzzentren für Energieforschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF beteiligt sich an der Gesamtleitung im Rahmen des Steuerungskomitees und bringt seine spezifische Fachexpertise zweckmässig ein.</li> </ul> <p>b) <i>Nachwuchsförderung „Energie“ (SNF)</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF koordiniert die Entscheidungsverfahren mit den betroffenen Hochschulen und trifft Absprachen hinsichtlich der Nominationsverfahren zur Überführung qualifizierten Nachwuchskräfte in den Stellenetat der Hochschulen.</li> <li>- Er beachtet bei der Evaluation spezifische Qualitätsprofile, namentlich für mögliche Kandidaturen an Fachhochschulen und passt die geltenden Reglemente bei Bedarf an.</li> </ul> <p>- Der SNF koordiniert seine Tätigkeiten im Rahmen dieser Botschaft sowohl untereinander als auch mit den Fördermassnahmen im Rahmen der NFP-Serie „Energie“ und allenfalls mit neuen NFS der 4. Serie. Er informiert das SBFI über alle wesentlichen Schritte.</p>	<p>2016</p>

## 9. Leistungserstellung

**Strategisches Oberziel:** Die Organisationsführung gewährleistet faire, nachvollziehbare Entschiede, die Vernetzung des SNF, dessen Beitrag zur Positionierung der Grundlagenforschung in der Schweiz, sowie den effizienten, verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Mitteln.

In der Periode 2013-2016 beträgt der maximale Finanzbedarf für die Leistungserstellung 200 Mio. CHF. Darin nicht enthalten ist der Aufwand, welcher aus drittmittelfinanzierten Initiativen entsteht.

### 9.1 Qualitätssicherung und –entwicklung im Auswahlverfahren

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF arbeitet laufend an der Weiterentwicklung und Optimierung seines Auswahlverfahrens.	- Die aus der externen Evaluation des Auswahlverfahrens abgeleiteten Massnahmen werden umgesetzt.	2013, 2016

### 9.2 Wissenschaftliche Begutachtung von aus Drittmitteln finanzierten Initiativen (ausserhalb der Zusatzaufgaben gemäss BFI-Botschaft und Sonderbotschaft Energieforschung)

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF erbringt Evaluationsdienstleistungen für grössere Vorhaben von nationaler Bedeutung.	- Im Rahmen der Verfügungen des Bundes evaluiert der SNF die Förderinitiativen SystemsX.ch und Nano-Tera.ch.	2016

### 9.3 Gleichstellungsmassnahmen

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Der SNF fördert die Chancengleichheit von Frau und Mann in all seinen Fördermassnahmen, seinen internen Entscheidungsverfahren sowie in seinen Gremien.	- Die bestehenden Gleichstellungsmassnahmen, inkl. Gleichstellungsmonitoring und Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Forschungsrat und in den Gremien, werden fortgesetzt, laufend auf ihre Wirksamkeit geprüft und nach Möglichkeit ergänzt.	jährlich

### 9.4 Wissens- und Technologietransfer und Zusammenarbeit mit der Kommission für Technologie und Innovation KTI

Strategische Unterziele	Indikatoren	Bericht- erstattung
Die Zusammenarbeit mit der KTI wird laufend überprüft.	- Der SNF spricht seine Tätigkeit an jährlichen Leitungstreffen mit der KTI ab und trifft bei Bedarf Massnahmen. - Bei jeder NFP-Prüfrunde zu industrienahen Forschungsthemen wird die KTI einbezogen, um das Potenzial für Kooperationsprogramme zu prüfen.	jährlich  2016

Der SNF nimmt Möglichkeiten zur Stärkung des WTT im Rahmen seiner Förderungstätigkeit systematisch wahr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein WTT-Konzept mit Massnahmenplan ist erstellt.</li> <li>- Die Umsetzung erfolgt gemäss Massnahmenplan.</li> </ul>	2013 2016
Der SNF besitzt bessere Informationen über durch seine Förderung ermöglichte Transferaktivitäten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Outputdaten zu den Transferaktivitäten sind aggregiert und ausgewertet, erste Schlussfolgerungen gezogen.</li> </ul>	2016

### 9.5 Internationale Zusammenarbeit

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Die Fördertätigkeit des SNF ist auf die Forschungsförderung auf europäischer Ebene abgestimmt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF analysiert die Förderungsaktivitäten im Rahmen von Horizon 2020 und passt seine eigene Förderungspolitik bei Bedarf an die neuen Gegebenheiten an.</li> <li>- Er informiert das SBFI regelmässig über seine Beteiligung an europäischen Verbundinitiativen (ERA-Nets/PLUS, Joint Programming Initiatives usw.).</li> </ul>	2013  jährlich
Der SNF beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF trägt zur Konsolidierung von Science Europe und zur Überarbeitung und Umsetzung derer Roadmap bei.</li> <li>- Er koordiniert sein Engagement soweit nötig mit dem SBFI und informiert dieses regelmässig.</li> </ul>	jährlich

### 9.6 Kommunikation

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Der SNF informiert die Forschenden und die Öffentlichkeit über die Aktivitäten in der Forschungsförderung und die erzielten Forschungsergebnisse.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach dem Redesign bieten www.snf.ch und die NFP-Webseiten den Forschenden einen besseren Service und mehr Interaktionsmöglichkeiten.</li> <li>- Der SNF erarbeitet ein Konzept, das weitere Verbesserungen in der Kommunikation mit den Forschenden bringt und das Angebot besser auf ihre Bedürfnisse abstimmt.</li> <li>- Output-Daten über die geförderte Forschung werden publiziert.</li> <li>- Der SNF zieht Bilanz bzgl. der Positionierung des Forschungsmagazins Horizonte in der schweizerischen Publikationslandschaft.</li> </ul>	2014  2013  2015  2016

## 9.7 Verwaltung

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Bericht- erstattung</b>
Die Verwaltung ist effizient und effektiv organisiert. Sie erbringt eine qualitativ hochstehende Dienstleistung zu Gunsten der Milizorgane sowie der Gesuchstellenden.	- Der jährliche Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle abzüglich der von Dritten abgeholzten Dienstleistungen beträgt maximal 4.4% des jährlichen Bundesbeitrages. Aufwände und Erträge aus den Zusatzaufgaben unter Punkt 8 werden in die Berechnung miteinbezogen.	jährlich